

# Kantonsratsbeschluss über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 29. April 2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1 Auftrag und Organisation der Spitalregion Fürstenland Toggenburg	3
1.2 Räumliche Situation	4
<b>2 Künftige Bedürfnisse</b>	<b>5</b>
<b>3 Bauvorhaben - Projektbeschrieb</b>	<b>6</b>
3.1 Bisherige Massnahmen und Planungen	6
3.2 Massnahmen des Umbau- und Erweiterungsvorhabens	7
3.2.1 Notfall und Empfang	7
3.2.2 Bürotrakt	7
3.2.3 Gynäkologische und geburtshilfliche Praxis	7
3.2.4 Labor	8
3.2.5 Eingangshalle mit angrenzenden Büros	8
3.2.6 Raumprogramm	8
3.2.7 Umgebung	8
3.3 Behindertengerechtes Bauen / Brandschutz	9
3.4 Geologie / Statik / Erdbebensicherheit	9
3.5 Energie und Ökologie	9
3.6 Schadstoffuntersuchung und -sanierung	10
<b>4 Baukosten und Kreditbedarf</b>	<b>10</b>
4.1 Baukosten	10
4.2 Kostenvoranschlag (Spitalkostenplan SKP)	10
4.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen	11
4.4 Kennzahlen	12
4.5 Wertvermehrnde und Werterhaltende Aufwendungen	12
4.6 Bauteuerung	13
4.7 Kreditbedarf und Finanzierung	13
4.8 Termine und Etappierung	13

<b>5</b>	<b>Betriebskosten</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Finanzrechtliches</b>	<b>13</b>
6.1	Immobilien (SKP 0 bis 6)	13
6.2	Mobilien (SKP 7 bis 9)	13
<b>7</b>	<b>Finanzreferendum</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Antrag</b>	<b>14</b>
	<b>Beilage: Pläne</b>	<b>15</b>
	<b>Entwurf:</b>	
	<b>[Kantonsratsbeschluss über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung)]</b>	<b>23</b>

## Zusammenfassung

*Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) betreibt die beiden Spitalstandorte Wil und Wattwil. Die SRFT stellt für ihr Einzugsgebiet die medizinische Grundversorgung im Bereich von stationären und ambulanten Spitalleistungen sicher. Zusätzlich bietet sie auch über die Region hinaus spezialisierte medizinische Dienstleistungen an.*

*Die Notfallstation und das Labor des Spitals Wil sind im Jahr 1972 im Zuge des Neubaus realisiert worden. Trotz der seit 1972 stetig gestiegenen Patientenzahlen im Notfall von 1'995 im Jahr 1972 auf knapp 9'900 im Jahr 2013 ist die räumliche Situation der Notfallstation und des Labors seither nur marginal angepasst worden. Das aktuelle Raumangebot entspricht den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr.*

*Auch im Verwaltungsbereich des Spitals Wil ist die aktuelle Raumsituation ungenügend und lässt keine optimalen Arbeitsabläufe zu. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze ist zu klein und die Verwaltung über das gesamte Spitalareal verteilt. Ein Teil der Verwaltung ist heute in einem über 20-jährigen Provisorium untergebracht.*

*Um die aktuell unbefriedigende räumliche Situation am Spital Wil – insbesondere für die Bereiche Notfall, Labor, gynäkologische und geburtshilfliche Praxis und Verwaltung – bedarfsgerecht zu verbessern, wurden durch ein Architektenteam verschiedene Umsetzungsvarianten entwickelt. Dabei sollen für die erst in mehreren Jahren geplante Gesamterneuerung des Spitals Wil keine Präjudizien geschaffen werden. Das vorliegende Umbau- und Erneuerungsvorhaben erwies sich als Bestvariante und sieht folgende Massnahmen vor:*

- die Notfallstation des Spitals Wil ist in den Nordflügel mit eigenem Zugang und kurzer Anbindung an den Operationstrakt und an die Radiologie zu verlegen;*
- die Verwaltung ist aufgrund des erheblich gestiegenen Personalbestandes aus dem Nordflügel in einen neu zu errichtenden Bürotrakt südlich des Haupteingangs mit direkter Anbindung ans Hauptgebäude zu verlegen;*
- aufgrund der Verlagerung und des Ausbaus der Notfallstation muss auch die gynäkologische Praxis in den neuen Bürotrakt verlegt werden;*

- einzelne Arztdiensträume der Chirurgie müssen ebenfalls aus dem Nordflügel weichen und sollen in den Gebäudetrakt A-West neben dem Restaurant verlegt werden;
- der Empfangsbereich des Spitals mit Administration ist aus Synergiegründen in den Bereich zwischen dem Haupteingang und dem neuen Zugang zur Notfallstation einzubauen;
- der Laborbereich wird am heutigen Standort grundlegend saniert und massvoll erweitert;
- zur neuen Notfallstation wird eine neue Zufahrt erstellt; damit zusammenhängend wird ein neues Parkierungskonzept erarbeitet, mit dem die Anzahl der Parkplätze auf dem Spitalareal erhöht werden kann; ebenso werden die Ein- und Ausfahrtssituation in die Fürstenlandstrasse sowie der Standort der Bushaltestelle angepasst.

Mit diesen Massnahmen können am Spital Wil die aktuell vordringlichsten Bedürfnisse für den laufenden Betrieb befriedigt werden.

Das Umbau- und Erweiterungsvorhaben am Spital Wil ist im Investitionsprogramm 2015 bis 2024 der Regierung als priorisiertes Vorhaben enthalten.

Der Kreditbedarf für den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) beläuft sich auf insgesamt 9,97 Mio. Franken (Preisstand Oktober 2013). Davon entfallen 6,562 Mio. Franken auf wertvermehrende Investitionen, die künftig bei der Bemessung der von der SRFT zu entrichtenden jährlichen Nutzungsentschädigung vollumfänglich berücksichtigt werden. Die restlichen 3,408 Mio. Franken entfallen auf werterhaltende Massnahmen an der bestehenden Infrastruktur und sind gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung als gebundene Ausgaben zu betrachten. Der Kantonsratsbeschluss über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) unterliegt deshalb dem fakultativen Finanzreferendum.

In den Projektkosten nicht enthalten sind die Aufwendungen für die Ausstattung sowie für die medizinischen Apparate und Anlagen, die gemäss Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) von der Spitalregion Fürstenland Toggenburg zu finanzieren sind.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung).

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Auftrag und Organisation der Spitalregion Fürstenland Toggenburg**

Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) ist eine von vier Spitalregionen im Kanton St.Gallen und umfasst die Spitalstandorte Wil und Wattwil. Kernaufgabe der SRFT ist es, die spitalmedizinische Grundversorgung mit einem 24-Stunden-Notfalldienst für die Bevölkerung der Regionen Fürstenland und Toggenburg sicherzustellen. In Ergänzung bietet sie, auch über die Region hinaus, spezialisierte medizinische Dienstleistungen an. Die Aufgaben der SRFT sind im Leistungsauftrag der Regierung definiert.

Die SRFT hat in den vergangenen Jahren bereits bestehende Spezialisierungsfelder weiter entwickelt und neue bedarfsorientierte Angebote realisiert. Im Vordergrund stehen Komplexbehandlungen in der Akutgeriatrie, Alkoholkurzzeittherapie, Gynäkologie und Geburtshilfe, spezialisierte Viszeralchirurgie, Orthopädie, Gastroenterologie und Kardiologie. Einzelne Spezialisierungsfelder werden – sofern sinnvoll und bedarfsgerecht – an beiden Standorten der SRFT angeboten (z.B. Orthopädie). Andere wurden an einem Spitalstandort konzentriert (z.B. Akutgeriatrie, Alko-

holkurzeittherapie sowie Gynäkologie, Geburtshilfe und Mammographie-Screening in Wil). Durch diese verstärkte Spezialisierung, den Ausbau bestehender und die Etablierung neuer Kooperationen wie auch weitere Prozessoptimierungen hat die Spitalregion Fürstenland Toggenburg ihr Leistungsangebot noch stärker auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten ausgerichtet.

Die Geschäftsleitung der SRFT verfolgt eine Strategie der kontinuierlichen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit: hohe Qualität, schlanke Prozesse, gutes Kosten-Ertragsverhältnis, konsequente standortübergreifende Organisation der beiden Spitäler, aktive Vernetzung mit anderen Institutionen (Kantonsspital St.Gallen, Hausärzte, Spital Linth) und Spezialisierung in ausgewählten Bereichen.

Auf den 1. Januar 2013 setzte die SRFT eine neue Organisationsstruktur mit den folgenden fünf Ressorts um:

- Ressort Operative Kliniken (inkl. Gynäkologie und Geburtshilfe);
- Ressort Medizinische Kliniken (inkl. Akutgeriatrie und Alkoholkurzeittherapie);
- Ressort Medizinisches Dienstleistungszentrum;
- Ressort Pflege;
- Ressort Finanzen, Personal, Facility Management.

Die konsequente standortübergreifende und schlanke Führungsstruktur führte zu klaren Zuständigkeiten und einem Effizienzgewinn in der Geschäftsleitung. Erklärtes Ziel ist die Erhöhung der Flexibilität und Geschwindigkeit für die Bewältigung der zukünftigen Anforderungen des Marktes. Die vollständige organisatorische Integration sämtlicher Disziplinen an beiden Spitalstandorte (Ärzterschaft, Pflege, medizinische Supportbereiche, Betriebswirtschaft) führt zu Synergiegewinnen mit positiven Auswirkungen auf Kosten und Qualität. Zudem bildet sie das Fundament für spitalübergreifende Standardisierungen, einheitliche Behandlungs- und Betreuungsrichtlinien sowie Prozessverbesserungen in der gesamten Organisation. Sie erleichtert Leistungskonzentrationen innerhalb der SRFT wie auch die Vernetzung mit Kooperationspartnern.

## 1.2 Räumliche Situation

Die Notfallstation des Spitals Wil ist im Jahr 1972 im Zuge des damaligen Neubaus realisiert worden. Trotz der seither massiv angestiegenen Patientenzahlen im Notfallbereich ist die räumliche Situation in der Notfallstation seither nur marginal angepasst worden. Die Station ist zwar vom Haupteingang her leicht erreichbar und es besteht auch eine enge räumliche Beziehung zu den Operationssälen und zur Radiologie, das Raumangebot in der Notfallstation genügt aber den heutigen Anforderungen sowohl quantitativ wie auch qualitativ nicht mehr.

Aufgrund der heutigen Raumanordnung müssen Notfallpatientinnen und -patienten, die durch den Rettungsdienst ins Spital gebracht werden, mit der Bahre durch die Eingangshalle geschoben werden. Auch die übrigen Notfall-Patientinnen und -patienten müssen sich heute am zentralen Empfang anmelden, bevor sie auf die Notfallstation kommen. Zudem besteht in der jetzigen Organisation keine Triage-Möglichkeit. Die Räumlichkeiten der Notfallstation ermöglichen keine Trennung von Patientinnen und Patienten mit unterschiedlich schwerem Verletzungsgrad, obwohl die Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin (SGNOR) dies empfiehlt.

Die heutige Notfallstation genügt in betrieblicher Hinsicht und insbesondere in Bezug auf die Platzverhältnisse den Anforderungen nicht mehr. Seit dem Jahr 1972 stieg die Anzahl der Notfallpatientinnen und -patienten von 1'995 auf knapp 9'900 im Jahr 2013 an.

Entwicklung der Notfälle in den Jahren 2010 bis 2013:

Jahr	Notfallkonsultationen	Nachkontrolle	Total
2010	8'042	290	8'332
2011	8'548	338	8'886
2012	9'055	260	9'315
2013	9'607	272	9'879
2010 bis 2013	+19.5%	-6.2%	+18.6%

Auch das Labor ist seit der Realisierung im Jahr 1972 nicht wesentlich verändert worden. Bis heute haben keine Anpassungen in räumlicher und gebäudetechnischer Hinsicht stattgefunden. Im August 2007 hat die SUVA im Rahmen einer Begehung erhebliche Mängel bei der Raumkonzeption und der Basismöblierung des Labors festgestellt.

Verschiedene neue Aufgaben in der Verwaltung und in den Leitungsfunktionen von Pflege und Ärzteschaft haben im Verlauf der letzten Jahre dazu geführt, dass zusätzliche Büroräumlichkeiten bereitgestellt werden mussten. So sind Büroräumlichkeiten heute im Erdgeschoss des Hauptgebäudes, in einem Büroprovisorium ausserhalb des Haupttrakts und in weiteren Räumlichkeiten verteilt über das gesamte Spitalareal untergebracht. Zur Optimierung der Abläufe und Prozesse ist eine abteilungsbezogene Konzentration der verschiedenen Arbeitsplätze notwendig.

## 2 Künftige Bedürfnisse

Die Notfallstation ist für jedes Spital sehr bedeutend, da in der Regel mehr als 50 Prozent der Patientinnen und Patienten über die Notfallstation eintreten. Patientinnen und Patienten, die notfallmässig ins Spital eintreten, befinden sich häufig in einer belastenden Situation. Unsicherheit, Schmerzen und Angst prägen die persönliche Verfassung. Patientinnen und Patienten sowie Angehörige erwarten, dass sie in entsprechender Umgebung rasch und kompetent behandelt werden. Sie haben auch das berechnigte Bedürfnis nach Wahrung der Privat- und Intimsphäre. Diese Erwartungen können mit der bestehenden Infrastruktur nicht erfüllt werden. Für die Mitarbeitenden der Pflege und des ärztlichen Dienstes müssen dringend die räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Arbeitsabläufe in der Notfallstation so zu gestalten, dass sie den hohen Qualitätsanforderungen in Medizin und Pflege genügen können und die Arbeitsplatzattraktivität auf der Notfallstation verbessert wird.

Mit den vorgesehenen baulichen Massnahmen kann für Patientinnen und Patienten ein besserer Schutz der Intimsphäre und eine höhere Betreuungs- und Behandlungsqualität gewährleistet werden. Der neue Notfallbereich soll unter Einbezug der Planungshilfe «Erstellung von Notfallstationen» der SGNOR konzipiert werden. So soll mit der Erneuerung des Notfalls ein separater Notfallzugang mit Empfangs- und Wartebereich geschaffen werden. Ein zentraler Triageraum soll die Trennung von schweren Notfällen und Bagatell-Patienten ermöglichen. Je nach Verletzungsgrad soll den Patienten ein Fasttrack-Raum oder bei Bedarf eine gut ausgerüstete Notfallkoje zur Verfügung stehen. Es ist ein Reanimations- und Schockraum für die Diagnostik und Erstintervention von Schwerstkranken und Schwerstverletzten erforderlich. Für Spezialuntersuchungen soll ein separater Ultraschallraum bereitstehen. Weiter sind ein Überwachungsraum mit zwei Bettenstellplätzen, genügend Arbeitsplätze und Besprechungsmöglichkeiten für Pflege und Arztdienst sowie ein Aufenthaltsraum und Lagerräume nötig.

Im Zuge der dazu nötigen Umbauten sollen auch die Bereiche der Eingangshalle mit Empfang und Patientenadministration angepasst und optimiert werden.

Bis im Jahr 2016 werden in der Notfallstation Wil jährlich rund 12'000 Patienten erwartet. Um diese bedarfsgerecht behandeln zu können, muss laut SGNOR je 1'000 Patienten ein Liege- bzw. Kojenplatz zur Verfügung gestellt werden. Um den Raum dafür zu schaffen und um einen separaten Zugang zur Notfallstation zu ermöglichen, werden die Räumlichkeiten des bisherigen Verwaltungstrakts des Spitals Wil beansprucht, in welchem heute verschiedene Büros der Verwaltung, des Arztdienstes, der IT-Schulungsraum sowie die gynäkologische und geburtshilfliche Praxis untergebracht sind.

Damit diese Arbeitsplätze ersetzt werden können, ist die Erstellung eines neuen Bürotraktes erforderlich. In den neuen Bürotrakt sollen auch die heutigen Arbeitsplätze im Pavillon integriert werden. Damit kann der Pavillon, der vor über 20 Jahren als Provisorium erstellt wurde, abgebrochen werden. Durch die Bereitstellung von zusätzlichen Büroräumen sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine zeitgemässe Spitalverwaltung geschaffen werden.

Nicht aus Platzmangel, sondern weil die SUVA im Rahmen der Arbeitsplatzabklärung im Labor festgestellt hat, dass die Raumkonzeption und die klimatischen Verhältnisse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügen, muss im Rahmen dieses Umbauvorhabens auch der Laborbereich saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Patientenzahlen, insbesondere im ambulanten Bereich, hat sich auch die Parkplatzsituation auf dem Gelände des Spitals Wil immer mehr verschärft. Im Zusammenhang mit der Erstellung einer neuen Notfallzufahrt muss auch das Parkplatzregime auf dem Spitalgelände überprüft werden und es sind zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen.

### **3 Bauvorhaben – Projektbeschrieb**

#### **3.1 Bisherige Massnahmen und Planungen**

Auf der Basis der Machbarkeitsstudie vom Oktober 2006 der Firma swiss medical consulting (smeco), Basel, für die Gesamterneuerung des Spitals Wil hat das Hochbauamt aufgrund eines Architekturwettbewerbs ein Architekturteam mit dem Architekten Klemens Dudli, Uzwil, beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Spitalplaner Daniel Pauli, Architektur consulting, Villnachern, Konzepte zur Befriedigung der aktuellen räumlichen Bedürfnisse am Spital Wil zu entwickeln.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse, der damit verbundenen Kostenfolgen und der Projektrisiken wurden verschiedene Umbauvarianten beurteilt. Dabei kristallisierte sich folgendes Umsetzungskonzept als Bestvariante heraus:

- die Notfallstation des Spitals Wil ist in den Nordflügel mit eigenem Zugang und kurzer Anbindung an den Operationstrakt und an die Radiologie zu verlegen;
- die Verwaltung ist aufgrund des erheblich gestiegenen Personalbestandes aus dem Nordflügel in einen neu zu errichtenden Bürotrakt südlich des Haupteingangs mit direkter Anbindung ans Hauptgebäude zu verlegen;
- aufgrund der Verlagerung und des Ausbaus der Notfallstation muss auch die gynäkologische Praxis in den neuen Verwaltungstrakt verlegt werden;
- einzelne Arztdienststräume der Chirurgie müssen ebenfalls aus dem Nordflügel weichen und sollen in den Gebäudetrakt A-West neben dem Restaurant verlegt werden;
- der Empfangsbereich des Spitals mit Administration ist aus Synergiegründen in den Bereich zwischen dem Haupteingang und dem neuen Zugang zur Notfallstation einzubauen;
- der Laborbereich wird am heutigen Standort grundlegend saniert und massvoll erweitert;
- zur neuen Notfallstation wird eine neue Zufahrt erstellt; damit zusammenhängend wird ein neues Parkierungskonzept erarbeitet, mit dem die Anzahl der Parkplätze auf dem Spitalareal erhöht werden kann; ebenso werden die Ein- und Ausfahrtssituation in die Fürstenlandstrasse sowie der Standort der Bushaltestelle angepasst.

Mit diesen Umbau- und Erweiterungsmassnahmen können am Spital Wil die aktuell vordringlichsten Bedürfnisse für den laufenden Betrieb befriedigt werden, ohne Präjudizien für die erst in mehreren Jahren geplante Gesamterneuerung des Spitals Wil zu schaffen.

Zur zwingend nötigen Erhöhung der Sicherheit hat die SRFT durch Eigenfinanzierung bereits im Verlauf des Jahres 2013 im gesamten Spital Wil die Notstromversorgung sowie die Elektrohauptverteilung erneuert.

## **3.2 Massnahmen des Umbau- und Erweiterungsvorhabens**

### **3.2.1 Notfall und Empfang**

Im heutigen Nordtrakt des Spital Wil, wo derzeit die Verwaltungs- und Ärzdebüros untergebracht sind, soll an zentraler Lage und mit direkter Anbindung an die wichtigsten Fachbereiche die neue Notfallzentrale eingerichtet werden.

Gesamthaft sind für die neue Notfallstation knapp 370 m<sup>2</sup> Fläche vorgesehen mit folgenden Funktionsbereichen: Empfang mit Anmeldung und Triage, Wartebereich, vier Notfallkojen, ein Schockraum, Arbeitszimmer für die Notfallärzte, Material-, Geräte- und Entsorgungsräume, Depot für die Rollstühle, Eingangsbereich, ein Fasttrack-Raum, ein Ultraschallraum, ein Überwachungsraum, Stützpunkt und Aufenthaltsbereich für die Notfallpflege sowie einen Apothekenraum. Die neue Notfallstation kann damit die aktuellen Anforderungen an eine bedarfsgerechte Notfallbehandlung unter Berücksichtigung der aktuellen bzw. der in nächster Zukunft erwarteten Patientenzahl gemäss Empfehlungen der SGNOR erfüllen.

### **3.2.2 Bürotrakt**

Mit dem Einbau der neuen Notfallaufnahme im jetzigen Verwaltungstrakt im Erdgeschoss bietet sich die Chance, die Verwaltung und die zentralen Dienste in einem neuen Bürotrakt zusammenzufassen. Der Neubau des Bürotraktes ist als rechtwinklige Fortsetzung zum zentralen Korridor an der Südwestecke des Hauptgebäudes geplant, was eine optimale interne Erschliessung ermöglicht. Er wird als einfaches multifunktionales Gebäude mit einer gleichmässigen statischen Rasterung gebaut. Die Raumunterteilungen erfolgen mit Leichtbauwänden. Damit wird eine hohe Flexibilität in der Raumaufteilung ermöglicht. Die Fassaden werden als Betonelemente mit Fensterbändern erstellt, in Anlehnung an den bestehenden Spitalbau aus dem Jahr 1970 des Architekten Otto Glaus.

Im neuen Bürotrakt werden folgende Räumlichkeiten untergebracht: Büroräumlichkeiten für die Finanz- und die Personaladministration, die zentralen Dienste, Leitungsbüros für die Bereiche Personal, Ausbildung, Ambulatorium, Kommunikation, Pflege und Pflegeentwicklung, Hauswirtschaft, Einkauf, Spitalhygiene und Facility Management. Zusätzlich wird Raum geschaffen für das Medizincontrolling, die Codierung, Schulungen, das Case Management, die Seelsorge, den Personalaufenthalt, Archive, die Technik und administrative Hilfsräume.

### **3.2.3 Gynäkologische und geburtshilfliche Praxis**

Nebst der Verwaltung wird zusätzlich auch die gynäkologische und geburtshilfliche Praxis in den Neubau des Bürotraktes integriert. Die Praxis wird separat über die Westfassade erschlossen. Damit können die Wege der Patientinnen vom Spitalpersonal getrennt werden. Insgesamt ist für die neue Praxis eine Raumfläche von knapp 100 m<sup>2</sup> mit folgenden Funktionen vorgesehen: Empfang mit rückwärtigem Labor, Büro für die ärztliche Leitung der Praxis, Untersuchungsraum (Praxis) sowie Warteraum für die Patientinnen. Die enge Raumsituation im heutigen Verwaltungstrakt kann mit der Auslagerung in den Neubautrakt erheblich verbessert und den heutigen Bedürfnissen und Standards angepasst werden.

### 3.2.4 Labor

Das Labor wird am heutigen Standort belassen und massvoll erweitert. Es werden im Wesentlichen lediglich Massnahmen zur Verbesserung der Betriebsabläufe vorgenommen. Die Umbauarbeiten beschränken sich weitgehend auf die Installations- und Oberflächenerneuerung. Die räumliche Umgestaltung ermöglicht künftig optimale Abläufe im Laborbereich und gewährleistet, dass die aktuellen Anforderungen an die einzelnen Laborarbeitsplätze eingehalten und die durch die SUVA beanstandeten Mängel eliminiert werden können. Im Laborbereich werden zusätzlich zwei Büros für die Leitung des Labors, des Notfalls und der Radiologie sowie der ärztlichen Leitung der Radiologie bereitgestellt.

### 3.2.5 Eingangshalle mit angrenzenden Büros

Durch die Verschiebung des heutigen Empfangs zum neuen Notfallempfang werden die Empfangsräumlichkeiten und die rückwärtigen Büros frei und können als Büroräumlichkeiten für die Patientenadministration genutzt werden. Dabei müssen die Oberflächen und die Fenster erneuert werden. Die Eingangshalle erfährt verschiedene Anpassungen, die mit der Neugestaltung der Eingangssituation für den Notfall zusammenhängen. Die erneuerte Eingangshalle soll dem Spital Wil eine einladende und moderne Identität verleihen.

### 3.2.6 Raumprogramm

Mit dem Umbau- und Erweiterungsvorhaben wird am Spital Wil folgendes Raumprogramm realisiert:

Raumprogramm (Hauptnutzfläche)	Heute (m <sup>2</sup> )	Geplant (m <sup>2</sup> )	Differenz (m <sup>2</sup> )
Notfallversorgung	119	364	253
Neubau / Bürotrakt	349	878	529
Labor	89	145	56
Gynäkologie und Geburtshilfe	67	98	31
<b>Insgesamt Hauptnutzfläche (m<sup>2</sup>)</b>	<b>624</b>	<b>1'425</b>	<b>861</b>

Im Gegenzug wird der Pavillon für die Verwaltung, der vor über 20 Jahren als Provisorium erstellt wurde, abgebrochen.

### 3.2.7 Umgebung

Mit der Einführung eines Einbahnsystems für den Individualverkehr mit Schrägparkierung und entsprechend schmalere Fahrgassen wird es möglich, ohne Inanspruchnahme von mehr Grundfläche zwischen der Fürstenlandstrasse und den Spitaleingängen den zwingend erforderlichen Fussweg zu erhalten. Die neue Anordnung der Bushaltestellen und des Fussgänger-Überganges sowie die Trennung von Ein- und Ausfahrt ermöglichen, dass Notfallfahrzeuge auch bei Anwesenheit beider Busse ungehindert zufahren können. Mit dem Einbahnregime mit Schrägparkierung kann die Parkplatzzahl von heute 62 auf 95 Parkplätze erhöht werden. Damit können die heutigen Richtwerte eingehalten werden.

Die Aussengestaltung des Spitals Wil wird dem neuen Baukörper angepasst. Mit der Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zwischen den Parkfeldern, überall dort, wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, kann die Parklandschaft optisch aufgewertet werden. Zusätzlich werden die grossflächig befestigten Bereiche für Zufahrten, Zugänge und Autoparkplätze durch eine unterschiedliche Belagwahl für Manövrierbereiche und Parkierungsflächen gegliedert.

### 3.3 Behindertengerechtes Bauen / Brandschutz

Die Umbau- und Erneuerungsarbeiten am Spital Wil werden behinderten- und brandschutzgerecht ausgeführt. Die Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz können erfüllt werden. Sämtliche bestehenden und neuen Gebäudeteile werden künftig hindernisfrei erschlossen sein.

Zur Sicherstellung der geforderten Flucht- und Rettungswege wurde auf der Basis der neuen Brandschutznormen aus dem Jahr 2014 ein Brandschutzkonzept ausgearbeitet. Das Konzept bildet die Grundlage für das anstehende Umbau- und Erweiterungsvorhaben, dient aber darüber hinaus auch als Vorgabe für spätere Sanierungen und Umbauten. Mit der Umsetzung der im Konzept festgelegten Massnahmen können die seit langer Zeit bestehenden brandschutztechnischen Probleme am Spital Wil behoben werden.

### 3.4 Geologie / Statik / Erdbebensicherheit

Aus den Jahren 1963 und 1987 liegen bereits detaillierte Ergebnisse aus geologischen Baugrunduntersuchungen vor. Für den neuen Bürotrakt ist angesichts der guten Baugrundbedingungen lediglich eine Flachfundation notwendig.

Die generelle Überprüfung der Gebäudestatik am Spital Wil basiert auf der «Empirische Analyse» gemäss SIA 269 (2011) mit den tatsächlich bis heute aufgetretenen Belastungen. Der geprüfte Teil des Hauptgebäudes ist in einem guten statischen Zustand. Als einziger nennenswerter Mangel wurde der Brandschutz der Stahlstützen festgestellt. Das Gebäude kann aus statischer Sicht ohne Sanierungsmassnahmen weiter genutzt werden. Allfällige Verstärkungsmassnahmen können – bei unveränderter statischer Belastung – auf spätere Aus- und Umbauvorhaben verschoben werden.

Sowohl für den neuen Verwaltungstrakt wie auch für das bestehende Hauptgebäude ist für die Erdbebenbemessung von der Baugrundklasse E auszugehen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe ist die Erdbebensicherheit der vom vorliegenden Bauvorhaben betroffenen Gebäude nachgewiesen. Solange keine neuen zusätzlichen statischen Belastungen auf das Tragwerk des Hauptgebäudes einwirken – was im vorliegenden Bauvorhaben nicht vorgesehen ist – kann das Gebäude ohne spezielle Erdbebensicherheitsmassnahmen im bisherigen Rahmen weiter genutzt werden.

### 3.5 Energie und Ökologie

Das Spital Wil wurde im Jahr 1970 erstellt. Dementsprechend ist auch der energetische Zustand des Gebäudes: unisolierte Fassaden und 40 Jahre alte Holzfenster ohne Dichtungen und mit thermisch schlechter Verglasung sorgen für einen sehr hohen Energiebedarf. Aus diesem Grund werden in sämtlichen Bereichen des Hauptgebäudes, die vom Umbauvorhaben betroffen sind, die Fenster ausgebaut und durch energetisch hochwertige Fenster ersetzt.

Im neuen Bürotrakt kann mit den geplanten Baumassnahmen die Minergie-Primäranforderung an die Gebäudehülle gut erfüllt werden.

Um die Minergie-Anforderungen am Spital Wil gesamthaft befriedigend erfüllen zu können, wäre die Umstellung von der heutigen Gas- auf eine Fernwärmeversorgung nötig. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie für eine Fernheizung ab der KVA Bazenhaid für das Spital Wil, aber auch für die Psychiatrische Klinik Wil, wurde zusammen mit den technischen Betrieben Wil, der

ZAB Bazenheid, der Gemeinde Kirchberg und der Stadt Wil in Auftrag gegeben. Die Resultate der Studie liegen aktuell noch nicht vor. Die Fernwärmeversorgung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Umbau- und Erweiterungsvorhabens.

Im Jahr 2013 hat die SRFT durch Eigenfinanzierung eine neue zentrale Kälteversorgung realisiert. Der Kältebedarf der geplanten Um- und Erweiterungsbauten kann über diese Kälteanlage bezogen werden. Die gesamte Abwärme der Anlage wird für die Warmwasseraufbereitung des Spitals Wil zurück gewonnen.

Das Haustechnikkonzept für das vorliegende Umbau- und Erweiterungsvorhaben entspricht in sämtlichen haustechnischen Bereichen den aktuellen Anforderungen und Vorgaben.

### 3.6 Schadstoffuntersuchung und -sanierung

An den Gebäuden wurden Schadstoffuntersuchungen insbesondere hinsichtlich Asbestvorkommen vorgenommen. Dabei ist in den vom aktuellen Bauvorhaben betroffenen Bereichen des Hauptgebäudes nur an wenigen Wand- und Bodenbelägen Asbest entdeckt worden. Grossflächige Sanierungsmassnahmen sind nicht erforderlich. Die wenigen örtlich begrenzten Massnahmen zur Asbestentsorgung werden im Rahmen des vorliegenden Umbauvorhabens nach den dafür gültigen Richtlinien vorgenommen. Die dazu nötigen Aufwendungen sind in den Projektkosten berücksichtigt.

## 4 Baukosten und Kreditbedarf

### 4.1 Baukosten

Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) belaufen sich gesamthaft auf Fr. 9'970'000.– Franken. Sie beinhalten die Erstellung eines Neubaus für verschiedene Büros, den Umbau der Notfallstation, neue Räumlichkeiten für die gynäkologische und geburtshilfliche Praxis sowie die Sanierung der Laborräume und der Eingangshalle.

### 4.2 Kostenvoranschlag (Spitalkostenplan SKP)

SKP	Bezeichnung	Kosten (in Franken inkl. Mwst.)	
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	223'000.–
2	Gebäude	Fr.	7'948'000.–
3	Betriebseinrichtung	Fr.	97'000.–
4	Umgebung	Fr.	937'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	365'000.–
6	Reserven	Fr.	400'000.–
<b>Gesamtkosten</b>		<b>Fr.</b>	<b>9'970'000.–</b>

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2013, Teilindex Hochbau Schweiz 102.5 Punkte, Basis Dezember 2010.

## Aufteilung in Objektbereiche:

<b>Objekt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Kosten</b> (in Franken inkl. Mwst.)
A	Neuer Bürotrakt	Fr. 4'729'000.–
B	Notfall und Empfang	Fr. 3'068'000.–
C	Labor und Radiologie	Fr. 673'000.–
D	Büros Ebene C	Fr. 240'000.–
E	Parkplatz / Zufahrt / Umgebung	Fr. 680'000.–
F	Eingangshalle	Fr. 180'000.–
G	Reserven	Fr. 400'000.–

### 4.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

#### SKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 223'000.–)

In dieser Position sind die Kosten für Rodungen, für Demontagen, für den Rückbau des provisorischen Pavillons sowie die Kosten für Entsorgung, für die Asbestsanierung sowie für die Energie- und Wasserzuleitungen enthalten.

#### SKP 21 Rohbau 1 (Fr. 1'552'000.–)

Im SKP Rohbau 1 sind die Kosten für Erdarbeiten, Baustelleneinrichtung, Gerüstungen sowie die Baumeisterarbeiten (Beton- und Stahlbeton-, Maurer- und Stahlbauarbeiten enthalten.

#### SKP 22 Rohbau 2 (Fr. 1'224'000.–)

Im SKP Rohbau 2 sind die Aufwendungen für Fenster und Aussentüren, das Flachdach mit Oblichtern, die Fugendichtungen, die Brandabschottungen zur Gewährleistung des Brandschutzes, die Verputz- und Malerarbeiten sowie die Aufwendungen für die Lamellenstoren enthalten.

#### SKP 23 Elektrische Installationen (Fr. 967'000.–)

Bei den Elektroinstallationen sind sämtliche Aufwendungen im Stark- und Schwachstrombereich inkl. der nötigen Apparate und Installationen, sowie die Leuchten- und Lichtquellen eingerechnet.

#### SKP 24 HLK und MSR (Fr. 774'000.–)

In dieser SKP-Position sind die technischen Installationen und Apparate in den Bereichen Heizung, Lüftung und Klima, sowie die MSR-Anlage eingerechnet.

#### SKP 25 Sanitäre Installationen (Fr. 118'000.–)

In dieser SKP sind die sanitären Installationen enthalten.

#### SKP 26 Transportanlagen (Fr. 75'000.–)

In dieser Position ist ein Lift im Bürotrakt enthalten.

#### SKP 27 Ausbau 1 (Fr. 1'132'000.–)

Im SKP Ausbau 1 sind die Gipserarbeiten, die Metallbauarbeiten und die Schreinerarbeiten mit den Schränken und Türen enthalten. Ebenfalls eingerechnet ist eine neue Schliessanlage in Ergänzung zur kürzlich erneuerten Anlage.

#### SKP 28 Ausbau 2 (Fr. 1'001'000.–)

Im SKP Ausbau 2 sind die Unterlagsböden, die Bodenbeläge, die Tapeziererarbeiten, die Wand- und Deckenbeläge, die Malerarbeiten, die Aufrüstung in der Eingangshalle, sowie die Baureinigung enthalten.

SKP 29 Honorare (Fr. 1'105'000.–)

Diese Position beinhaltet sämtliche Architekten-, Planer-, Ingenieur- und Spezialistenhonorare (Bauphysik, Heizung, Lüftung, Elektro und Sanitär)

SKP 3 Betriebseinrichtung (Fr. 97'000.–)

In dieser Position ist die Medizinalgaseinrichtung enthalten.

SKP 4 Umgebung (Fr. 937'000.–)

In dieser Position sind sämtliche Belags- und Unterbauarbeiten für die neuen Parkplätze sowie die Gärtnerarbeiten und die Aussenbeleuchtung enthalten.

SKP 5 Baunebenkosten (Fr. 365'000.–)

In den Baunebenkosten sind die Ausgaben für die Baubewilligung, die Gebühren, für Kopien und Versicherungen ausgewiesen.

SKP 6 Reserven (Fr. 400'000.–)

In dieser Position sind Reserven für Massnahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind (Baugrubenerschwernisse, unerwartete Schwierigkeiten im Bauablauf) ausgewiesen.

#### 4.4 Kennzahlen

	Bürotrakt/G+G	Notfall/Labor/Büro EG	ZNA Walenstadt
Baukosten:	4'729'000.– Fr.	5'241'000.– Fr.	3'596'812.– Fr.
Nutzfläche:	878 m <sup>2</sup>	791 m <sup>2</sup>	808 m <sup>2</sup>
Bruttogeschossfläche;	1'506 m <sup>2</sup>	906 m <sup>2</sup>	
Gebäudevolumen:	5'472 m <sup>3</sup>	3'624 m <sup>3</sup>	4'481 m <sup>3</sup>
Kosten/m <sup>3</sup> :	796.– Fr./m <sup>3</sup>	813.– Fr./m <sup>3</sup>	803.– Fr./m <sup>3</sup>

Für den Kostenvergleich wurden die gemäss definitiver Bauabrechnung vorliegenden Kosten zur Erneuerung der zentralen Notfallaufnahme am Spital Walenstadt herangezogen.

#### 4.5 Wertvermehrnde und Werterhaltende Aufwendungen

Von den Gesamtkosten von Fr. 9'970'000.– entfallen rund Fr. 6'562'000.– auf wertvermehrnde Aufwendungen und Fr. 3'408'000.– auf werterhaltende Massnahmen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

SKP	Bezeichnung	wertvermehrend (in Franken)	wertverhaltend (in Franken)	Insgesamt (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	0.–	223'000.–	223'000.–
2	Gebäude	5'276'000.–	2'672'000.–	7'948'000.–
3	Betriebseinrichtungen	97'000.–	0.–	97'000.–
4	Umgebung	659'000.–	278'000.–	937'000.–
5	Baunebenkosten	250'000.–	115'000.–	365'000.–
6	Reserven (inkl. 3 Prozent Unvorhergesehenes)	280'000.–	120'000.–	400'000.–
	<b>Insgesamt</b>	<b>6'562'000.–</b>	<b>3'408'000.–</b>	<b>9'970'000.–</b>

## 4.6 Bauteuerung

Der vorliegende Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2013 (Teilindex Hochbau Schweiz 102.5 Punkte, Basis Dezember 2010 mit 100 Punkten). Es wurden aktuelle Marktpreise gerechnet. Die Bauzeit beträgt rund zwei Jahre. Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

## 4.7 Kreditbedarf und Finanzierung

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons St.Gallen für den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) beläuft sich gesamthaft auf

Kreditbedarf

Fr. 9'970'000.–.

Das Bauvorhaben ist im priorisierten Investitionsprogramm 2015 - 2024 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert fünf Jahren abgeschrieben.

## 4.8 Termine und Etappierung

Nach der Zustimmung des Kantonsrates zur Bauvorlage im Jahr 2014 und nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist kann die Realisierung der einzelnen Projektphasen zeitlich wie folgt erfolgen:

1. Etappe: Neubau des Verwaltungsgebäudes: Sommer 2015 bis Frühjahr 2016;
2. Etappe: Umbau der Notfallstation: Frühjahr 2016 bis Dezember 2016;
3. Etappe: Sanierung der Laborräume und Neugestaltung der Eingangshalle: Anfang 2017 bis Sommer 2017;
4. Etappe: Parkplatz und Verkehrsführung in die Fürstenlandstrasse: Frühjahr 2017 bis Herbst 2017.

## 5 Betriebskosten

Die wertvermehrenden Investitionen betragen rund 6.56 Mio. Franken. Als Folge davon wird sich die Nutzungsentschädigung erhöhen. Ausgehend von heutigen Zinsniveau beträgt die Erhöhung rund 212'000 Franken je Jahr. Die Erhöhung wird frühestens im Jahr 2018 (im Folgejahr nach der Fertigstellung der Bauarbeiten und nach erfolgter Neuschätzung durch die Gebäudeversicherungsanstalt) fällig und hängt vom dann anzuwendenden Zinssatz ab.

## 6 Finanzrechtliches

### 6.1 Immobilien (SKP 0 bis 6)

Weil der Kanton den Spitalregionen die dem Spitalbetrieb dienenden Immobilien zur Verfügung stellt (Art. 17 des Gesetzes über die Spitalverbunde [sGS 320.2; abgekürzt GSV]) und die Spitalregionen diese durch eine Nutzungsentschädigung abgelten, trägt der Kanton als Eigentümer der zu erstellenden bzw. zu sanierenden Immobilie die gesamten Investitionskosten.

### 6.2 Mobilien (SKP 7 bis 9)

Die Spitalregionen sind selbstständige öffentliche-rechtliche Anstalten (Art. 2 GSV). Die Finanzierung erfolgt mit Ausnahme der Immobilien (vgl. oben) über ein Globalkreditsystem mit Leistungsauftrag (Art 10 bis 13 GSV). Die Spitalregion muss deshalb selbst für die Finanzierung der Mobilien (SKP 7, 8 und 9) aufkommen.

## **7 Finanzreferendum**

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 Mio. Franken bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 Franken bis 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt (d.h. werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude (d.h. wertvermehrnde Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 E. 4c S. 37).

Der Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 9'970'000.–. Davon sind insgesamt rund Fr. 6'562'000.– wertvermehrnde Aufwendungen. Fr. 3'408'000.– entfallen auf werterhaltende Massnahmen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem fakultativen Finanzreferendum.

## **8 Antrag**

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

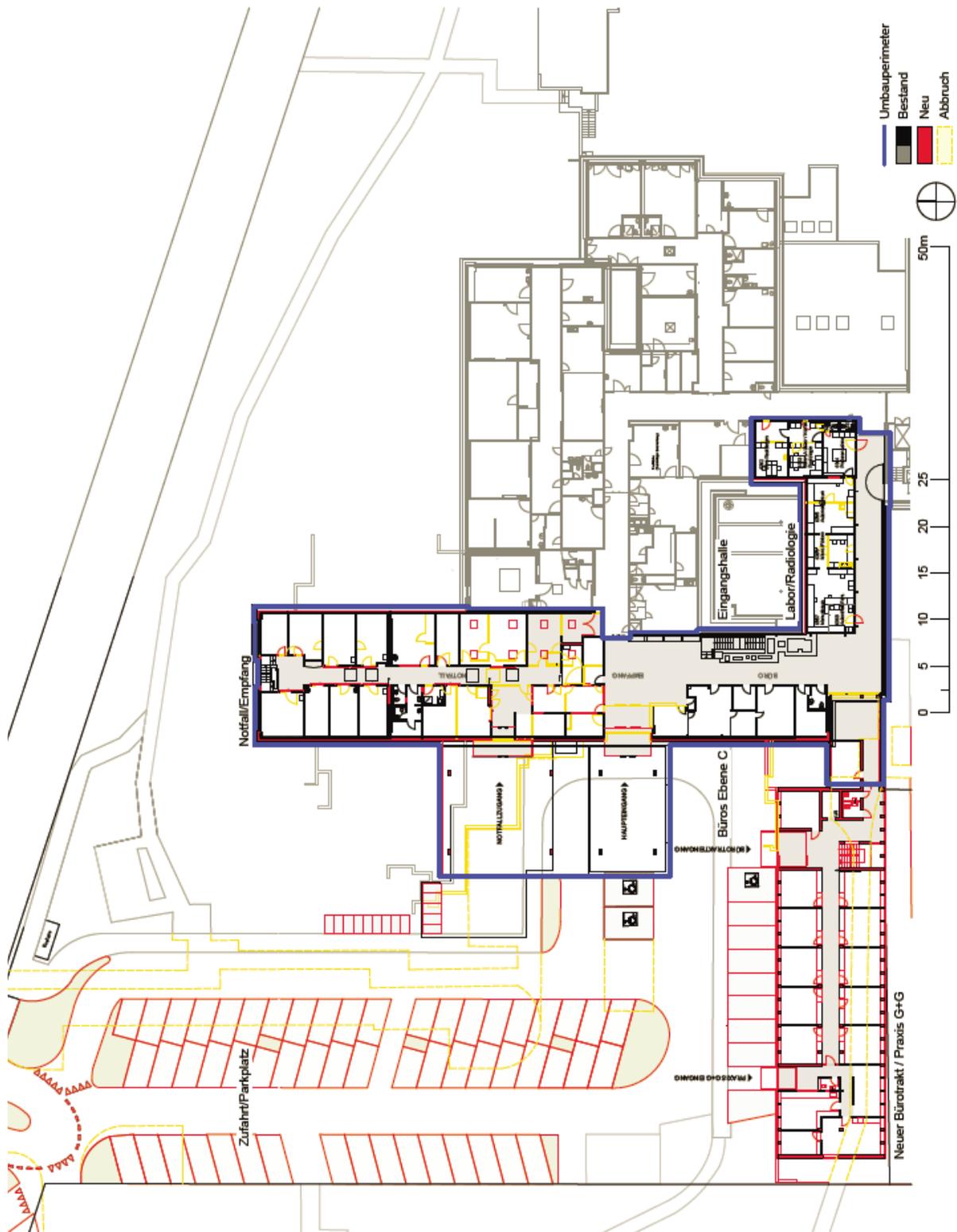
Canisius Braun  
Staatssekretär

# Beilage: Pläne

## Situation

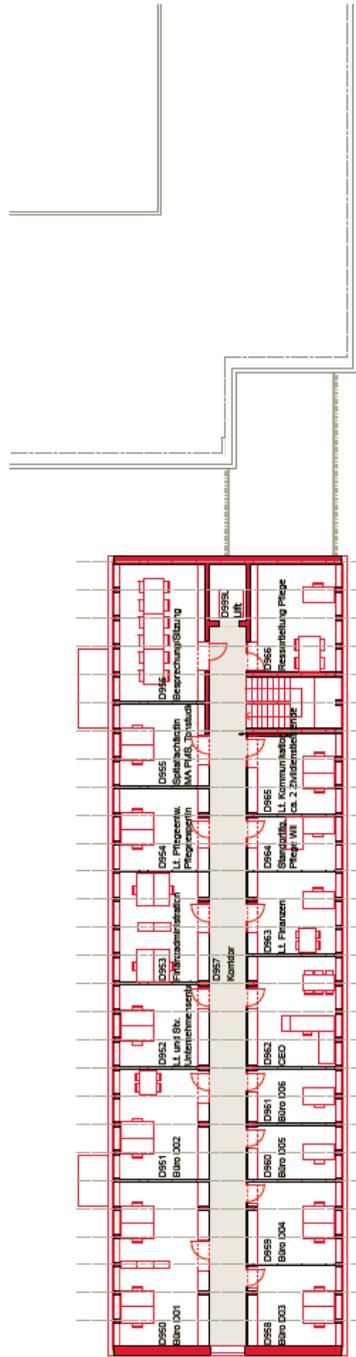


Ebene C - Umgebungsplan

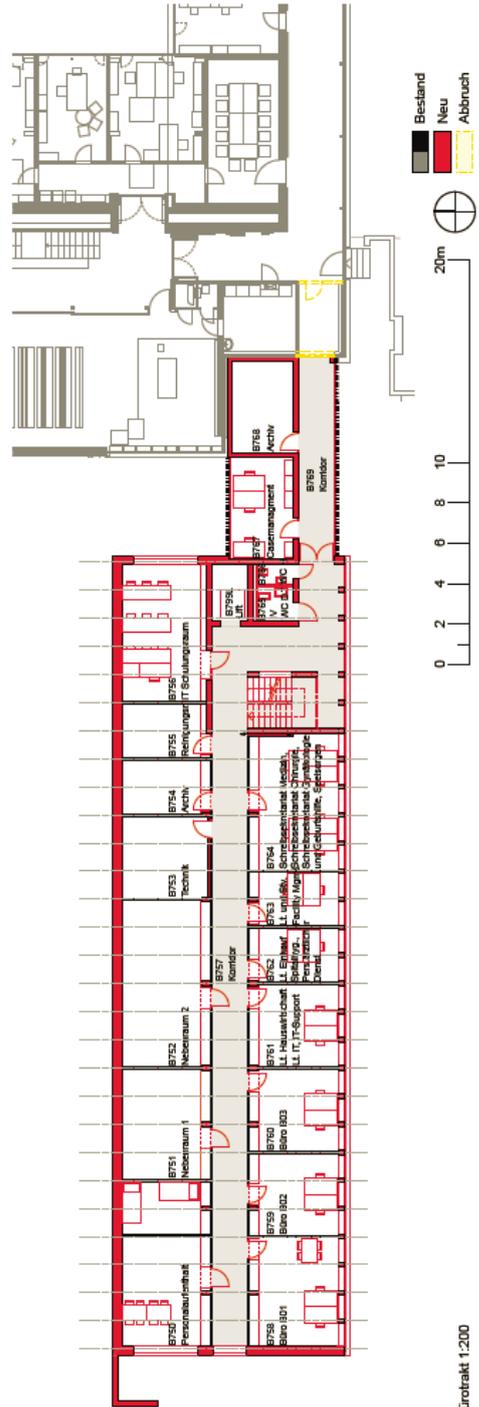


Grundrisse Umbau/Sanierung und Neubau Erdgeschoss





Ebene D

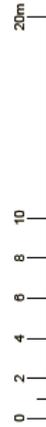
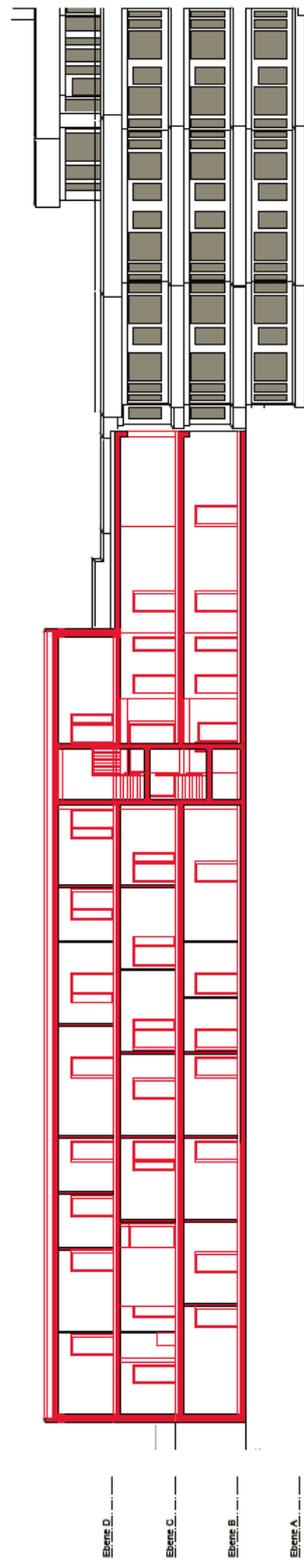
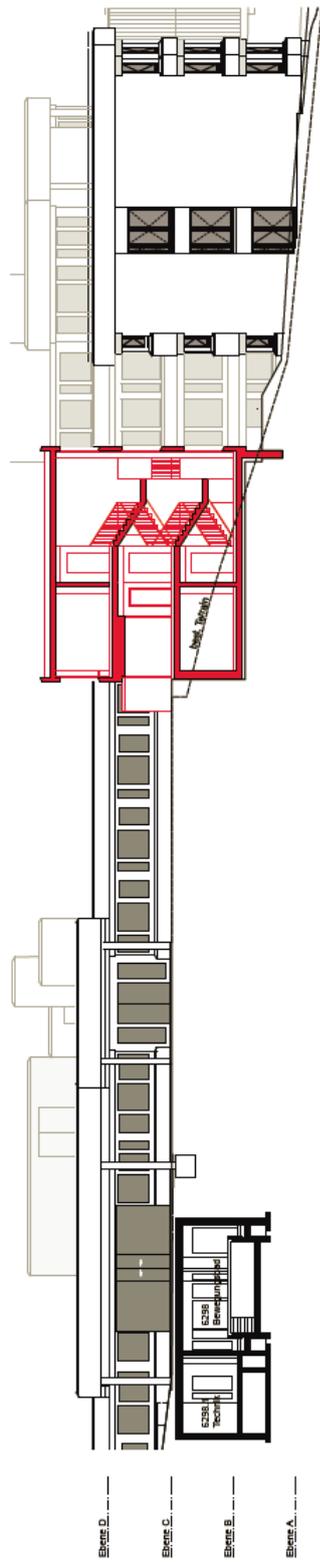


Ebene B

Ebene B und D - Neuer Bürotrakt 1,200



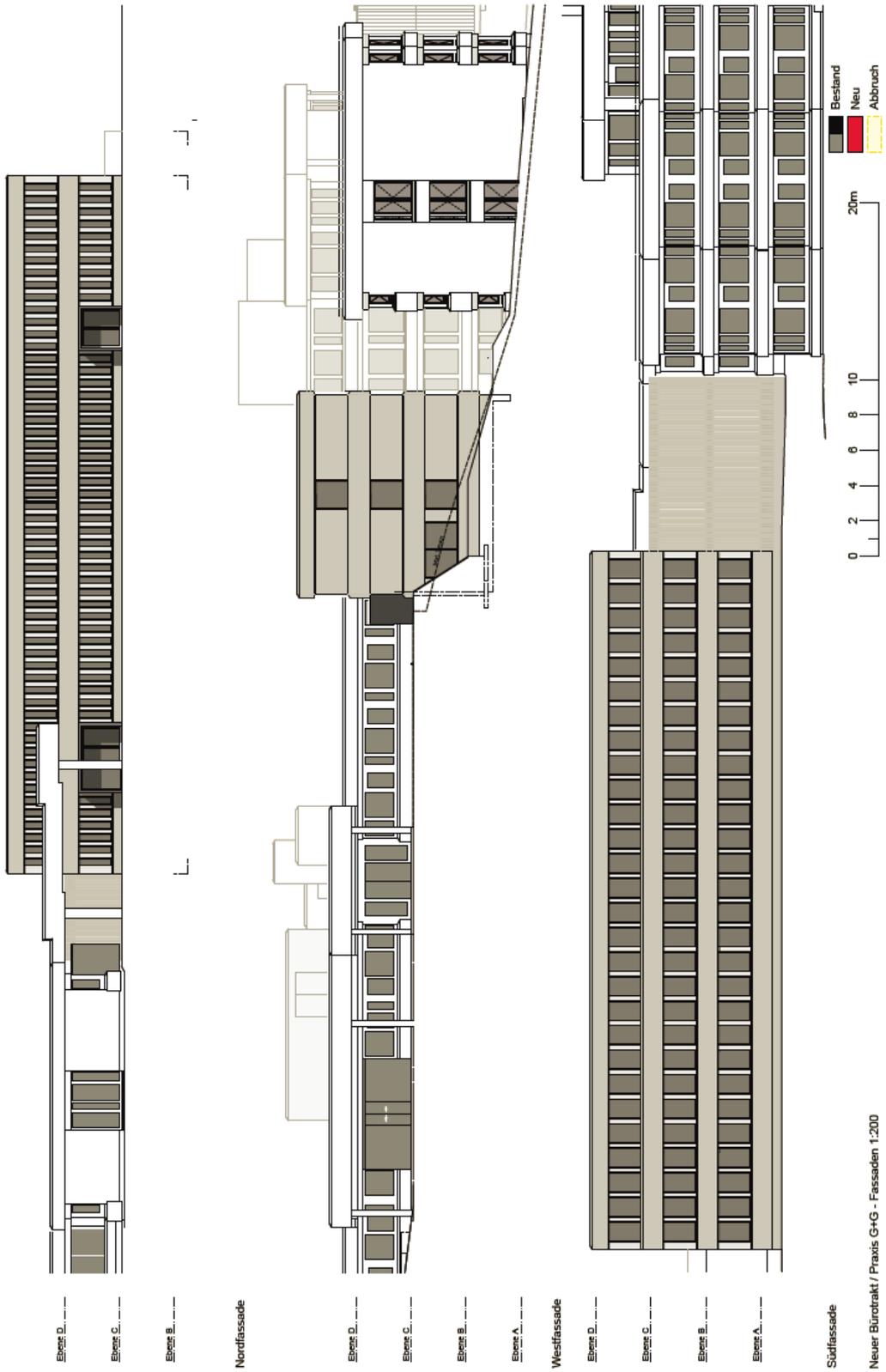
Bürotrakt Untergeschoss (Ebene B) und Obergeschoss (Ebene D)



Neuer Bürotrakt / Praxis G+G - Schnitte 1:200

## Längs- und Querschnitt

# Fassaden







## Kantonsratsbeschluss über den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung)

Entwurf der Regierung vom 29. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 29. April 2014<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

erlässt als Beschluss<sup>2</sup>:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 9'970'000.– für den Umbau und die Erweiterung des Spitals Wil (Notfall, Labor und Verwaltung), davon Fr. 3'408'000.– werterhaltende Aufwendungen, werden genehmigt.

2. <sup>1</sup> Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 9'970'000.– gewährt.

<sup>2</sup> Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2016 innert 5 Jahren abgeschrieben.

3. <sup>1</sup> Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

<sup>2</sup> Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> ABI 2014, ●●.

<sup>2</sup> Vom Kantonsrat erlassen am ●●; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

<sup>3</sup> Art. 7 RIG, sGS 125.1.